

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	05.01.2012

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.02.2012	
Kreisausschuss	15.02.2012	
Kreistag	29.02.2012	

**Betreff:****Zusammenfassung der Oberstufenzentren im Landkreis Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Zusammenfassung der Oberstufenzentren „G. W. Leibniz“ Eisenhüttenstadt und Palmnicken Fürstenwalde zu einem Oberstufenzentrum mit den Standorten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt zum 01.08.2012.

**Sachdarstellung:**

Gegenwärtig werden am Oberstufenzentrum in Eisenhüttenstadt 920 Auszubildende, Schülerinnen und Schüler und am Oberstufenzentrum in Fürstenwalde 2.400 Auszubildende, Schülerinnen und Schüler beschult. Im Vergleich zu den Vorjahren ist auf Grund der allgemein rückläufigen Schülerzahlen auch an den Oberstufenzentren ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Somit wird zur Sicherung der Standorte eine Bündelung der Ressourcen unumgänglich. Stabilisiert werden muss der gewerblich-technische Bereich, speziell die Berufsfelder Metall- und Elektrotechnik, die für den Industriestandort Eisenhüttenstadt von entscheidender Bedeutung sind.

Hier soll neben den Industriebereufen auch das Handwerk wieder ein Schwerpunkt werden. Dies wird zu einer guten Auslastung des 2001 errichteten Laborgebäudes führen und die Palette der Angebote erweitern. Mit der Zusammenfassung beider Oberstufenzentren kann flexibler auf künftige Entwicklungen reagiert werden, ohne dass Standorte in Frage gestellt werden müssen. Der Landkreis ist dann in der Lage, sich in landesweite Prozesse mit mehr Gewicht einzubringen und die Konzentration auf Schwerpunkte von besonderer Bedeutung zu verstärken. Dabei ist auch eine mögliche Konkurrenzsituation zu anderen Standorten der Berufsbildung zu beachten.

Berufsausbildung muss als weit in die Zukunft reichende Aufgabe verstanden werden, die sich permanent neuen Anforderungen stellen und anpassen muss. Der vorliegende Beschlussvorschlag leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag.

.....  
Landrat / Dezernent